

## Antrag des Büros an den Gemeinderat

vom 25. September 2017

### **Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling der Stadt Zürich (ERZ)**

Am 30. August 2017 reichten die Fraktionen SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP folgenden Beschlussantrag (GR Nr. 2017/286) ein, der dem Büro am 6. September 2017 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und Art. 74 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) zu bilden, welche die Hintergründe und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, ERZ) untersucht. Nötigenfalls sind Empfehlungen zur Anpassung von städtischen Rechtsgrundlagen abzugeben.

Ziele der Untersuchung:

Die Untersuchung fokussiert auf die Wahrnehmung der Führungs- und Kontrolltätigkeiten in der Dienstabteilung und auf die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf Stufe Stadtrat, Departement und Gemeinderat sowie auf die Kompetenzen und Tätigkeit der Finanzkontrolle. Zu klären ist, wie die Organe ihre Geschäfte geführt und ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrgenommen haben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die in den beteiligten Verwaltungseinheiten und Organen implementierten Prozesse und deren Einhaltung zu richten. Geklärt werden soll zudem, wie die politischen Entscheidungsträger auf Stufe Stadtrat und Departement sowie die politischen Aufsichtsorgane auf die seit Sommer 2015 bekannt gewordenen Missstände im ERZ reagiert haben.

Gegenstand der Untersuchung sind insbesondere folgende Themenfelder in Bezug auf das ERZ:

- Einhaltung des städtischen Finanzrechts (Kompetenzordnung, Vorschriften über die Ausarbeitung, Genehmigung und Abrechnung von Objektkrediten, Handhabung von gebundenen Ausgaben, Abgrenzung Investitions- und Unterhaltskonten, Gewährleistung einer vollständigen und wahren Buchführung)
- Einhaltung der submissionsrechtlichen Vorschriften und Ausgestaltung des Lieferantenmanagement/Auftragsvergaben
- Umgang mit Beteiligungen
- Controlling auf Stufe Dienstabteilung sowie Departement, Aufsichtspflicht auf Stufe Departement, Stadtrat und Gemeinderat und Kompetenzen und Rolle der Finanzkontrolle
- Personalrecht: Führungs- und betriebliche Kultur Vergütungsregelungen, Beförderungspraxis, Umgang mit anonymen Hinweisen

Die Arbeiten der PUK sind mit der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Untersuchung Poledna abzustimmen. Die Ergebnisse der Untersuchung Poledna sind wie auch die Erkenntnisse aus der bereits abgeschlossenen Untersuchung der ständigen Kommissionen beizuziehen sowie allfällige Erkenntnisse von strafrechtlichen Untersuchungen sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Seit Dezember 2015 reisst der Strom immer neuer Enthüllungen über die Vorgänge im ERZ nicht ab. Ausgelöst durch die Aufdeckung von Fehlverbuchungen beim Bau des neuen Logistikgebäudes im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz durch die Finanzkontrolle zeigte sich, dass die Baukosten um 14.7 Mio. Franken überschritten wurden, ohne dass der Gemeinderat einen Nachtragskredit bewilligt hätte.

Inzwischen stehen aber umfangreiche Vorwürfe im Bereich Personalrecht, Rechnungslegung Kreditabrechnungen, Submission, sowie Verflechtungen mit Privatfirmen, möglicherweise nicht bewilligte Bauten bis hin zu strafrechtlichen Verfehlungen im Fokus des öffentlichen Interesses.

Insbesondere fragt sich die Öffentlichkeit, wie der ehemalige Direktor Urs Pauli (in einer Führungsposition seit 1997, ERZ-Direktor seit 2008) und seine Führungsmannschaft über einen dermassen langen Zeitraum Vorschriften der Stadt Zürich missachten konnten, ohne dass die übergeordneten Organe dies korrigiert haben.

## **1. Formelle Zuständigkeit**

Sofern nichts anderes beschlossen wird, fällt die Zuständigkeit zur Weiterbehandlung des Beschlussantrags gemäss Art. 99 Abs. 3 GeschO GR an das Büro. Das Büro ist gemäss Art. 74 Abs. 2 GeschO GR berechtigt, dem Rat Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu stellen. Somit ist das Büro im formellen Sinn für die Antragsstellung an den Rat zuständig.

## **2. Würdigung**

In Ausübung der gemeinderätlichen Oberaufsicht über die Verwaltung hat die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) in Zusammenarbeit der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) die ab Dezember 2015 publik gewordenen Vorfälle im Zusammenhang mit der Erstellung des Logistikzentrums Hagenholz untersucht. Die Berichte dieser Untersuchung liegen nun vor. Parallel zu dieser Untersuchung wurden weitere Vorwürfe laut, die auf zusätzliche Verfehlungen in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling schliessen lassen. Diese Entwicklungen konnten im Rahmen der abgeschlossenen Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden, lassen aber weitere Missstände vermuten.

Das Büro des Gemeinderats teilt die Einschätzung der Fraktionen, wonach die Resultate der Untersuchung zu den Hintergründen und den Verantwortlichkeiten der Vorfälle von genügend grosser Tragweite sind, um von einer PUK eingehend untersucht zu werden. Angesichts der Bedeutung der Vorkommnisse sollen die Sachverhalte im Rahmen der politischen Oberaufsicht überparteilich und breit abgestützt geprüft werden. Damit ist die Tatbestandsvoraussetzung für eine PUK gegeben. Sodann verfügt nur eine PUK über die notwendigen Einsichts- und Kontrollrechte, um eine fundierte Ermittlung durchzuführen.

In Übereinstimmung mit dem überwiesenen Beschlussantrag kommt das Büro zum Schluss, dass die Einsetzung einer Untersuchungskommission unter Würdigung aller Umstände angezeigt ist und stellt dem Rat Antrag auf Einsetzung einer PUK.

## **3. Anhörung des Stadtrats**

Dem Beschluss zur Einsetzung einer PUK geht eine Anhörung des Stadtrats voraus. Das Büro hat den Stadtrat mit Zuschrift vom 7. September 2017 formell zur Stellungnahme eingeladen. Am 20. September 2017 wurde die Stellungnahme des Stadtrats dem Büro zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtrat anerkennt und begrüsst den Willen des Gemeinderats, die Vorkommnisse bei ERZ vertieft abzuklären. Sodann bekräftigt er noch einmal den im Beschlussantrag formulierten Auftrag, wonach die PUK ihre Arbeit auf die bereits getätigten Untersuchungen sowie auf das Ergebnis der laufenden Untersuchung von Prof. Dr. Tomas Poledna abstimmen soll, um ineffiziente Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Den eigentlichen Untersuchungsauftrag an die PUK sieht der Stadtrat als umfassend und genügend bestimmt und fügt keine Ergänzungen an.

Damit wurde das Anhörungsrecht des Stadtrats gemäss Art. 74 Abs. 4 GeschO GR gebührend berücksichtigt.

## **4. Antragsgegenstände und Erwägungen**

Der Antrag des Büros muss gemäss Art. 74 GeschO GR folgende Punkte berücksichtigen:

- Genaue Bezeichnung der zu untersuchenden Vorkommnisse
- Festlegung des Auftrags
- Festlegung der Anzahl Mitglieder der Untersuchungskommission

### **4.1 Bezeichnung der Vorkommnisse**

Art. 74 Abs. 3 GeschO GR setzt eine genaue Bezeichnung der zu untersuchenden Vorkommnisse voraus. Die Begründung des Beschlussantrags listet die Vorkommnisse, die zur Einsetzung einer PUK führen, auf. Dazu gehören:

- Fehlverbuchungen und Kreditüberschreitungen beim Bau des Logistikzentrums im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz
- Vorwürfe im Bereich Personalrecht, Rechnungslegung, Kreditabrechnungen, Submission, Verflechtungen mit Privatfirmen, möglicherweise nicht bewilligten Bauten und allfällige strafrechtliche Verfehlungen
- Missachtung von städtischen Vorschriften durch die Direktion von ERZ und der Führungsmannschaft.

Das Büro nimmt zu dieser Auflistung keine Erweiterungen vor.

### **4.2 Festlegung des Auftrags**

Der Auftrag an die PUK ist im Beschlussantrag unter «Ziele der Untersuchung» inkl. der spezifizierten Themenfelder detailliert beschrieben.

Das Büro stellt fest, dass der Auftrag an die PUK, wie oben aufgeführt, umfassend Bezug zu den Vorkommnissen nimmt, die der Untersuchung zu Grunde liegen. Sodann sind die Themen des Untersuchungsgegenstands bezeichnet und genügend begründet.

Zudem sind die Ergebnisse der Untersuchung von Prof. Dr. Tomas Poledna und der weiteren bisher getätigten Untersuchungen gebührend zu berücksichtigen.

Das Büro fügt dem Auftrag und den Themen des Untersuchungsgegenstands an die PUK keine Ergänzungen bei.

### **4.3 Festlegung der Anzahl Mitglieder**

Art. 38 Abs. 1 GO und Art. 74 Abs. 1 GeschO GR halten fest, dass eine PUK höchstens 17 Mitglieder umfasst. Zudem wird in Art. 74 Abs. 5 GeschO GR festgehalten, dass jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten ist.

Aufgrund der breit gefächerten Untersuchungsthemen sollen der PUK genügend personelle Ressourcen zugesprochen werden, um Sachverhalte effizient, und auch in Subkommissionen, ermitteln zu können.

Das Büro beantragt dem Rat somit die Einsetzung einer PUK mit 17 Mitgliedern. Dies führt zu folgenden Fraktionsvertretungen:

Fraktion	Sitzanspruch
SP	5
SVP	3
FDP	3
Grüne	2
GLP	2
AL	1
CVP	1
<b>Total</b>	<b>17</b>

Die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder der PUK erfolgt auf der Basis der Nominierungen der Fraktionen.

**Das Büro beantragt dem Gemeinderat:**

- 1. Gestützt auf Art. 38 GO in Verbindung mit Art. 74 GeschO GR setzt der Gemeinderat Zürich eine Parlamentarische Untersuchungskommission mit 17 Mitgliedern ein.**
- 2. Die zu untersuchenden Vorkommnisse, der Gegenstand und der Auftrag der Untersuchung richten sich nach dem überwiesenen Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017.**
- 3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich Bericht über den Sachverhalt und die Schlussfolgerungen.**
- 4. Das Büro wird beauftragt, die mutmasslichen Kosten für die Arbeiten der Parlamentarischen Untersuchungskommission mit dem Novemberbrief im Budget 2018 einzustellen.**

Zustimmung: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Für das Büro des Gemeinderats

Präsident des Gemeinderats  
Dr. Peter Küng (SP)

Sekretariat, Leiter Parlamentsdienste  
Andreas Ammann